



# Neue Zürcher Zeitung

**archiv.nzz.ch**

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

---

## **Herzlich willkommen im NZZ Archiv**

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

### **Neue Zürcher Zeitung vom 17.05.2014 Seite 13**

*NZZ\_20140517\_13.pdf*

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:  
[archiv.nzz.ch/agb](http://archiv.nzz.ch/agb)

Antworten auf häufig gestellte Fragen:  
[archiv.nzz.ch/faq](http://archiv.nzz.ch/faq)

Kontakt:  
[leserservice@nzz.ch](mailto:leserservice@nzz.ch)

## «Ü 80» wird unterschätzt

Kampagne für alte Menschen

Im Jahr 2060 werden in der Schweiz laut Prognosen weit über eine Million Menschen über 80 Jahre alt sein. Pro Senectute hat aus diesem Grund die Debatte über das «vierte, fragile Alter» lanciert.

**föd. Biel** · Die Schweiz zählt zu den Ländern weltweit mit der höchsten Lebenserwartung: Sie beträgt bei Frauen 84,7 und bei Männern 80,3 Jahre, während sie 1900 noch bei 48,9 beziehungsweise 46,2 Jahren lag. Dank verbesserter Hygiene-, Pflege- und Gesundheits- sowie Wirtschaftsbedingungen wird die Bevölkerung immer älter. Es heisst, Jugendliche, die um die letzte Jahrtausendwende geboren wurden, hätten eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 100 Jahren. Dies gibt Anlass für Debatten: so geschehen diese Woche an einer nationalen Fachtagung von Pro Senectute, ihres Zeichens die grösste Altersorganisation der Schweiz. Diskutiert wurde über die wachsende Gruppe der über 80-Jährigen. Fachpersonen aus Gerontologie, Politik und Wirtschaft haben an der Tagung «Über 80 – Unterschätzt» referiert, unter welchen Voraussetzungen das hohe Alter erstrebens- und wünschenswert ist.

### Demografischer Wandel

Die Debatte zu den Rahmenbedingungen eines hohen Alters bestimmte die Tagung in Biel. «Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, während es auf der anderen Seite immer weniger junge Menschen gibt», meinte Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz. Anstatt von einer Überalterung der Gesellschaft solle man eher von einer «Unterjüngung» sprechen.

Das sogenannte vierte, fragile Alter ab 80 Jahren gilt in der Öffentlichkeit als problematisch: höhere Kosten, höhere Pflegebedürftigkeit, höhere Abhängigkeit, weniger Autonomie. So stellt sich heute mehr die Frage nach den Kosten und dem Nutzen von alten Menschen und dem Sinnfrage: Sind wir in der Lage, die Folgen des langen Lebens gesellschaftlich zu tragen? Dieser Sicht will die Kampagne «Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft», die Pro Senectute im Oktober 2013 gestartet hat, entgegenreten. Das Projekt mache darauf aufmerksam, dass sich der Wert des Lebens nicht auf dessen Produktivität und seinen finanziell messbaren Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum reduzieren lässt, und wolle dazu beitragen, dass hochaltrige Menschen als Teil der Gesellschaft akzeptiert werden, sagte Schärer.

### Sinn- und Kostenfrage

Dass diese demografische Entwicklung als (finanzielle) Bedrohung wahrgenommen wird, kommt nicht von ungefähr. «Wir müssen heute längere Renten finanzieren, weil die Lebenserwartung gestiegen, das Pensionsalter aber gleich geblieben ist», sagte Monika Büttler, Ökonomin an der Universität St. Gallen. Die Rentenbeiträge zu kürzen, sei allerdings der falsche Weg. Man müsse viel mehr über das Rücktrittsalter diskutieren: «Der Übergang zur Rente ist heute künstlich – wie ein Schnitt», sagte Büttler.

Sich nur über die Finanzierung der Altersvorsorge zu unterhalten, sei allerdings eine sehr einseitige Debatte über die demografische Entwicklung, mahnte Werner Schärer von Pro Senectute: «Es kann nicht nur um die Kosten gehen. Wir müssen auch die Bereicherung, die alte Menschen sein können, in die Gespräche mit einbeziehen.» So trägt denn die Produktivität von alten Menschen derzeit nicht mehr zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Den Wert, den Grosseltern aber für ihre Enkel hätten, sei nicht mit ihrer wirtschaftlichen Produktivität gleichzusetzen, sagte Schärer.

# Lobbyisten ziehen Konsequenzen

Austritte aus dem Verband wegen Verschärfung der Transparenzrichtlinien

Die neuen Standesregeln der Schweizerischen Public-Affairs-Gesellschaft stellen manche Lobbyisten vor eine schwierige Entscheidung. Nicht alle können es sich erlauben, sämtliche Mandate offenzulegen.

Ronny Nicolussi

Für Mitglieder der Schweizerischen Public-Affairs-Gesellschaft gelten ab Juli verschärfte Transparenzrichtlinien. Die Generalversammlung des Verbands, dem rund vier Fünftel der professionellen Lobbyisten angehören, hatte im März einer entsprechenden Änderung der Standesregeln zugestimmt (NZZ 12. 3. 14). Neu müssen die Verbandsmitglieder sämtliche Interessenbindungen offenlegen. Das scheint nicht für alle machbar zu sein. Wie ein Vergleich der öffentlich einsehbaren SPAG-Mitgliederlisten vor und nach der GV zeigt, sind mehrere Lobbyisten in der Zwischenzeit aus dem Verband ausgetreten. SPAG-Präsident Fredy Müller bestätigte die Austritte auf Anfrage.

Unter den Betroffenen ist Markus Wyser, Geschäftsführer einer Unternehmensberatungsagentur. Zu den Gründen für seinen Austritt sagt er, dass seine Mandate grossmehrheitlich in direktem Zusammenhang mit Rechtsfällen stünden, deren Eckwerte durch das Anwaltsgeheimnis bestimmt würden. «Weil die neuen Transparenzregeln der SPAG mit dem Anwaltsgeheimnis nicht kompatibel sind, kann ich nicht mehr in der SPAG mitwirken.»

Ebenfalls wegen der neuen Richtlinien aus der SPAG ausgetreten ist ein Lobbyist aus dem Kanton Zürich, der nicht namentlich genannt werden will. Er sei zur Einsicht gelangt, dass eine weitere Mitgliedschaft für ihn nicht mehr möglich sei. Der Mann ist hauptsächlich im Bereich politische Beratung und Coaching tätig. Seine Kunden pflegten zu ihm ein Vertrauensverhältnis wie zu einem Anwalt, sagt er. Diese öffentlich zu nennen, wie es gefordert würde, ist für ihn undenkbar.

Interessant sind aber nicht nur die Austritte nach dem GV-Entscheid. Denn die Transparenzdiskussion wird in der SPAG schon seit Jahren geführt. Augenfällig ist in diesem Zusammenhang der Austritt auf Ende 2013 von Bettina Mutter, Partnerin bei der Dynamics Groups. Im Bundeshaus, wo sie dank einem Gäste-Ausweis von CVP-Präsident Christophe Darbellay jederzeit Zutritt hat, ist sie während der Ses-

sionen stets präsent. Die Verschärfung der SPAG-Standesregeln hätten jedoch keinen Einfluss auf ihren Entscheid gehabt, aus dem Verband auszutreten, sagt sie. «Transparenz ist selbstverständlich. Wir legen alle Mandate gegenüber allen offen, die darüber Kenntnis haben müssen.» Weniger transparent ist ihre Antwort indes auf die Frage, ob sie auf ihren Zutrittsausweis zum Bundeshaus verzichten würde, wenn dieser – wie das derzeit Didier Berberat (Neuenburg, sp.) fordert – an vergleichbare Regeln gebunden wäre, wie sie die SPAG definiert hat. «Die Diskussion ist heute hypothetisch», so Mutter.



Mehr Transparenz bereitet einigen PR-Leuten Probleme.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

### GEGEN MEHR TRANSPARENZ

**nic.** · Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats ist gegen ein Akkreditierungssystem für Lobbyisten, die Zugang zum Bundeshaus wollen. Sie hat am Freitag – wie zuvor schon die ständige Kommission und entgegen einem früheren Entscheid – eine parlamentarische Initiative von Andrea Caroni (fdp., Appenzell Innerrhoden) zur Ablehnung empfohlen. Mit dem Vorstoss wird gefordert, die Praxis abzuschaffen, wonach jeder Parlamentarier zwei Zutrittsausweise vergeben kann.

## Ein Polizeichef im Kreuzverhör

Erwin Sperisen weist vor Gericht jegliche Verantwortung am Tod eines Häftlings von sich

Erwin Sperisen beteuert vor Gericht in Genf, er sei unschuldig am Tod eines Häftlings, der durch einen Schuss von einem seiner Polizisten umgekommen ist. Der Ex-Polizeichef Guatemalas ist wegen Mordes angeklagt.

**aku. Genf** · Wie ist es möglich, dass ein flüchtiger Häftling bei seiner Wiederhaftung durch einen Kopfschuss von einem Polizisten getötet wird, ohne dass der oberste Chef der Polizei eine Untersuchung eröffnet? Wie kann es sein, dass sich derselbe Polizeichef nicht einmal dafür interessiert, welcher seiner Männer den Abzug gedrückt hat?

Wir befinden uns in einem Gerichtssaal in der Genfer Altstadt; untersucht wird die Tötung eines Guatemalteken vor neun Jahren, genauer gesagt am 3. November 2005 ausserhalb von Guatemala-Stadt. Auf der Anklagebank sitzt der damalige Polizeichef des mittelamerikanischen Landes, Erwin Sperisen. Der schweizerisch-guatemalteke Doppelbürger hat rotblonde Haare, trägt einen Vollbart und ist von kor-

pulenter Statur. Er wird vom Genfer Staatsanwalt Yves Bertossa beschuldigt, die Hinrichtung des flüchtigen Häftlings geplant und befohlen und sich damit des Mordes schuldig gemacht zu haben. Ausser der mutmasslichen Hinrichtung vom 3. November 2005 werden dem Angeklagten neun weitere Morde zur Last gelegt, die er entweder befohlen oder in einem Fall selbst ausgeführt haben soll.

Sperisen beteuert vor Gericht, nichts von einem «Plan B» gewusst zu haben, der gemäss Anklage die gezielte Tötung des flüchtigen Häftlings vorsah. Man habe ihn am Nachmittag des 3. Novembers informiert, dass der gesuchte Sträfling gefasst worden und dabei umgekommen sei. Auf die Frage der Richterin, ob er den Vorgang habe untersuchen lassen, sagt Sperisen: «Nein, dafür ist die Staatsanwaltschaft zuständig.» Er könne sich aber nicht erinnern, ob eine Untersuchung gemacht worden sei. Ob er sich denn danach erkundigt habe, welcher Polizist geschossen habe, fragt Bertossa. «Nein», antwortet Sperisen. Der Genfer Staatsanwalt weist den Angeklagten darauf hin, dass es einen Widerspruch gebe zwischen diesem

Desinteresse und seiner Aussage, er sei als Polizeichef gegen Korruption und Gesetzlosigkeit innerhalb des Polizeikorps vorgegangen. Antwort des Angeklagten: «Es gab so viele Probleme, um die ich mich kümmern musste.»

Im offiziellen Rapport über die Ergriffung des Häftlings ist von Widerstand des Mannes die Rede. In einer Filmaufnahme, die den Häftling kurz vor seinem Tod zeigen soll, sieht man diesen jedoch mit nacktem Oberkörper, barfuss und mit zusammengebundenen Händen. Die offiziellen Polizeifotos, die nach dem Tod des Häftlings gemacht wurden, zeigen den Mann mit Schuhen und einer Schusswaffe zwischen den Beinen. Gemäss Staatsanwalt wurden diese Bilder nach der Tötung nachgestellt.

Kann es sein, dass ein Polizeichef von seinen eigenen Leuten hinters Licht geführt wurde? Ja, sagt die Verteidigung. Sperisen habe erst durch die Genfer Strafuntersuchung von der Sache mit dem angeblichen «Plan B» erfahren. Der Staatsanwalt ist im Gegenteil überzeugt davon, dass Sperisen von A bis Z über den Plan informiert und einer der Drahtzieher gewesen war. Das Urteil wird Anfang Juni erwartet.

## Genauere Schutzziele

Landschaften unter Druck

**(sda)** · Der Bund will die Schutzziele für national bedeutende Landschaften genauer umschreiben. Die Naturschutzorganisationen begrünnen dieses Vorgehen. Doch sie wissen: Der Natur- und Heimatschutz gerät durch die Energiewende zunehmend unter Druck. Die Debatte dreht sich rund um das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Das Inventar umfasst derzeit 162 Objekte. Sie sind in den Augen des Bundes allesamt einzigartig und sollen deshalb erhalten bleiben. Zum Inventar gehört etwa das linke Bielerseeufer oder auch die Gebirgslandschaft der Churfürsten. Im Auftrag des Bundesrats wurden nun die Schutzziele für jedes Objekt präzisiert. Die Anhörung dazu endete am Freitag.

Die Naturschutzorganisationen nehmen die Revision, die bereits vor zehn Jahren aufgelegt worden war, grundsätzlich positiv auf. Für die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) ist die neue Verordnung «eine klare Verbesserung gegenüber der rudimentären heutigen Version». Dem Bundesrat sei es gelungen, die Schutzziele zu präzisieren, hält Pro Natura fest. Und die Organisation Helvetia Nostra schreibt, die Revision sei «wichtig und dringend».

Die Naturschützer äussern aber auch Kritik. «Die neue Verordnung enthält eine wunderbare Auflistung, es fehlen aber Verbesserungsvorschläge für jene Objekte, die bereits beeinträchtigt sind», sagte SL-Geschäftsleiter Raimund Rodewald. Auch Pro Natura und Helvetia Nostra stören sich daran, dass mit dem überarbeiteten Inventar lediglich der Ist-Zustand beibehalten werde – es gelte aber, bereits begangene Sünden wiedergutzumachen. Für Rodewald drängt sich zudem eine Erweiterung des Bundesinventars auf. Das Inventar wurde 1977 ins Leben gerufen. Seither wurde es dreimal erweitert, zuletzt 1998. Die schützenswerten Landschaften bedecken 19 Prozent der Landesfläche.

## Planungsstudien für Tiefenlagerstandorte

Nördlich Lägern noch ausstehend

**(sda)** · Sechs Regionen stehen als mögliche Standorte für künftige geologische Tiefenlager für Atommüll auf dem Prüfstand. Von fünf Regionen liegen Planungsstudien vor. Mit den Studien für die Standortregion Nördlich Lägern rechnet das Bundesamt für Energie (BfE) «in nächster Zeit», wie es auf Anfrage hiess. Im Rahmen der laufenden Standortuche für geologische Tiefenlager in der Schweiz muss die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) konkrete Areale zur Placierung der Oberflächenanlage für geologische Tiefenlager bezeichnen. Dies geschieht in sogenannten Planungsstudien.

Nach den Planungsstudien für die Standortregionen Wellenberg, Jura Ost, Jurasüdfuss und Südranden liegen nun auch für die Region Zürich Nordost Studien vor, wie das BfE mitteilte. Die Nagra habe das Areal «ZNO-6b» für den Verbleib im weiteren Verfahren bezeichnet. Konkret heisst dies: Falls das Endlager für Atommüll im Zürcher Weinland gebaut werden sollte, würde die Oberflächenanlage dazu nördlich von Marthalen auf dem Gebiet Isenbuck/Berg erstellt werden.

Die Vorschläge zu den Standorten für Oberflächen- und Erschliessungsanlagen stammen von der Nagra. Die Gremien zur regionalen Partizipation, die sogenannten Regionalkonferenzen, konnten dazu Stellung nehmen. Für das Gebiet Jura Ost sieht die zuständige Regionalkonferenz Villigen als möglichen Standort vor, am Jurasüdfuss Däniken, am Südranden Neuhausen am Rheinfluss und am Wellenberg Wolfenschiessen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern schlägt Weiach und Stadel vor. Für Nördlich Lägern sind die Planungsstudien noch ausstehend.